

Tengstraße
Neugestaltung der Verkehrssituation
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Projektkosten (Kostenobergrenze):
4.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12940

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00538) beauftragt, in einem gemeinsamen Ortstermin mit den betroffenen Bezirksausschüssen und Fachdienststellen punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten in Teilabschnitten der Tengstraße zu erörtern, gegebenenfalls zu priorisieren und anschließend baldmöglichst zu planen.

Die Tengstraße verläuft über das Gebiet von zwei Stadtbezirken (Maxvorstadt und Schwabing-West) innerhalb einer Tempo-30-Zone und ist ein wichtiger Bestandteil des Radverkehrsnetzes. In der Straße verlaufen die beschilderten Fahrradhaupttrouten Marienplatz - Harthof - Hasenbergl und südlich der Görresstraße zudem die Route Marienplatz - Lerchenauer See.

Gekreuzt wird die Tengstraße u. a. durch die (ebenfalls ausgeschilderte) wichtige Radverkehrs-Querverbindung von der Adalbertstraße zur Görresstraße (Verbindung Siegestor – Olympiapark).

Nördlich schließt sich die Tengstraße an die Hohenzollernstraße an. Die Hauptroute führt entlang der Hohenzollernstraße auf baulichen Radwegen in Richtung Westen und mündet anschließend in Richtung Norden in die Hiltenspergerstraße, in der der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt wird.

Südlich an die Tengstraße angrenzend setzt sich der Radverkehr, entlang der Hauptroute in Richtung Stadtzentrum, auf der Luisenstraße im Mischverkehr auf der Fahrbahn fort.

In Tempo-30-Zonen werden grundsätzlich keine Radwege mehr gebaut oder abmarkiert bzw. keine gemeinsamen Geh- und Radwege eingerichtet, da dort der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn sicherer geführt wird als auf Radwegen. Bestehende Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen sollen vielmehr Zug um Zug aufgelöst werden. Dieses Vorgehen in Tempo-30-Zonen entspricht den gängigen Vorschriften und Regelwerken und wurde auch vom Stadtrat bereits mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.07.1995 bestätigt.

Die Benutzungspflicht der bestehenden Radwege in der Tengstraße wurde vom Kreisverwaltungsreferat bereits aufgehoben und die Radwegbeschilderung entfernt.

Da die Gehbahn in der Tengstraße teilweise weniger als 2 m Breite im Bestand besitzt und oftmals zusätzlich durch abgestellte Fahrräder an den Hauswänden verschmälert wird, entstehen vermehrt gefährliche Situationen sowohl für den Fuß- als auch den Radverkehr.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich, auf Basis der Ortstermine mit den beteiligten Bezirksausschüssen 3 Maxvorstadt und 4 Schwabing-West, für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die Radwege im Projektumgriff sind teilweise auf der Gehbahn markiert, teilweise als bauliche Radwege ausgestaltet. Aufgrund der geschilderten Bestandssituation ist eine Verbesserung durch Entfernung der nicht mehr benutzungspflichtigen, baulichen und abmarkierten Radwege, verbunden mit einer Verbreiterung der teilweise zugestellten Gehwege sinnvoll und wünschenswert. Die Fahrbahn wird durch Ummarkierung auf eine einheitliche Breite von 6 m festgelegt, um einen gleichmäßigen Verlauf und eine bessere Fahrdynamik zu erzielen.

Zwischen der Elisabeth- und der Hohenzollernstraße bleibt der bauliche Radweg auf der Ostseite auf ausdrücklichen Wunsch des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West bestehen. Der Bezirksausschuss 4 vertritt die Ansicht, dass dadurch eine höhere Verkehrssicherheit für den Radverkehr im Zulauf auf die Kreuzung mit der Hohenzollernstraße erzielt werden kann. Hier sollte die Gefahrenquelle durch ausparkende Fahrzeuge für den Radverkehr minimiert werden, indem dem Radverkehr weiterhin die Option der Nutzung des baulichen Radweges gegeben wird.

Auch sei es für den Radverkehr sicherer, wenn dieser an der Lichtsignalanlage zur Hohenzollernstraße nicht auf der Fahrbahn, sondern auf dem Radweg halten könne. Die Beibehaltung des baulichen Radweges in diesem Bereich wurde im gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates sowie der betroffenen Bezirksausschüsse festgelegt und im Ortstermin mit dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West vom 12.04.2016 bestätigt.

Im Zuge des Rückbaus der Radwege wird in den Kreuzungsbereichen die Verkehrssicherheit durch eine Verbreiterung der Gehwegflächen und die daraus resultierende Verkürzung der Querungslängen erhöht. Die vorhandenen Baumgräben werden in der Länge bis zu den Parkbuchtmarkierungen aufgeweitet, um den Wurzeln der Bestandsbäume mehr Raum zu geben und mehr Grünbereiche zu schaffen. Während der Bauausführung wird den Bestandsbäumen mittels ökologischer Baubegleitung besonderes Augenmerk geschenkt.

An der Kreuzung Georgen- / Tengstraße werden, wie beim Ortstermin vom 14.10.2014 mit dem Kreisverwaltungsreferat und Mitgliedern der Bezirksausschüsse 3 und 4 vereinbart, die Lichtsignalanlage zurückgebaut, vier Fußgängerüberwege angeordnet und vorgezogene Fußgängeraufstellflächen errichtet. Zusätzlich wird ein Baum an der Südostseite der Kreuzung gepflanzt. Auch an der Kreuzung Agnes- / Tengstraße wird im südlichen Bereich der Kreuzung ein Fußgängerüberweg realisiert.

Auf den vergrößerten Fußgängeraufstellflächen in den Kreuzungsbereichen werden Fahrradanhänger sowie teilweise Steinpoller vorgesehen. Durch die Fahrradanhänger wird dem hohen Bedarf an Fahrradstellplätzen in der Tengstraße Rechnung getragen. Nahe des U-Bahn-Zugangs Hohenzollernplatz werden aufgrund des hohen Bedarfs weitere Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.

Die vorhandenen Schrägparkbuchten werden in Senkrechtparkbuchten umgewandelt. Dadurch kann der an vereinzelt Stellen auftretende Parkplatzverlust (hervorgerufen durch Fahrradstellplätze sowie Erweiterung von Baumgräben) vermindert werden, sodass von 359 Stellplätzen im Projektumgriff lediglich 8 entfallen.

Alle vorhandenen gesicherten Fußgängerquerungsstellen werden mit Bodenindikatoren versehen. Die Situierung und Ausführung der Bodenindikatoren wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen am 08.11.2017 festgelegt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn in 2019 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Während der Baumaßnahme ist die Durchfahrt durch die Tengstraße zeitweise weiterhin möglich, jedoch voraussichtlich in Form einer Einbahnregelung oder eines abschnittsweisen Wechselerverkehrs. Bei den Arbeiten im Kreuzungsbereich muss die Tengstraße voraussichtlich kurzzeitig gesperrt und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) umgeleitet werden. Der Radverkehr kann jedoch während der gesamten Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 4.000.000 €.

Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 365.000 €.

Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 4.000.000 €.

Das Baureferat hat das Projekt mit investiven Auszahlungen in Höhe von 200.000 € zum Eckdatenbeschluss 2019 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Baureferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 14 der geplanten Beschlüsse des Baureferates.

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 € (inkl. Risikoreserve in Höhe von 365.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 365.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2018 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1640.2 „Tengstraße, Neugestaltung der Verkehrssituation“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

Die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) grundsätzlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt sowie dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In ihren Sitzungen am 17.04.2018 und am 25.04.2018 stimmten die Bezirksausschüsse dem Plan zu. Die entsprechenden Rückmeldungen sind als Anlage im Projekthandbuch aufgeführt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist aufgrund der Vorgaben zum Eckdatenbeschluss jedoch erforderlich.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Tengstraße, Neugestaltung der Verkehrssituation“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1640, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035			
B	Summe	3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.635	0	3.635	50	200	2.350	1.035	0	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		365		365					365		

Die Risikoreserve in Höhe von 365.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1640.2 „Tengstraße, Neugestaltung der Verkehrssituation“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T1/B, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.